

Richard Bühler
Kantonsrat
Bietingerstrasse 6
8240 Thayngen

Kantonsrat

Eingegangen: 28. März 2008/21

An den
Regierungsrat des Kantons Schaffhausen
Regierungsgebäude
8200 Schaffhausen

K-Nr. 2408

Thayngen, 24. März 2008

Kleine Anfrage 12/2008

Streptomycin Einsatz (Antibiotika) im Kanton Schaffhausen

Das Bundesamt für Landwirtschaft hat letzte Woche die Gemeinden in der Schweiz veröffentlicht, in welchen ein Streptomycineinsatz möglicherweise erfolgt (siehe http://media.schweizerbauer.ch/files/22684_liste_der_gemeinden_mr208_deutsch.pdf). Dazu gehören im Kanton SH auch die Gemeinden Gächlingen, Dörflingen und Ramsen, also Gemeinden über den ganzen Kanton Schaffhausen verteilt.

Die Bevölkerung hat meines Erachtens zu recht Respekt und zum Teil auch Angst, wenn Antibiotika, welche ja bekanntermassen Resistenzen auslösen in die Umwelt gespritzt werden.

Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen zur Verhinderung des Eintrages von Streptomycin und/oder Streptomycinresistenten Bakterien in die Spitäler, in die Esswaren (wie z.B. Honig etc.) ergreift der Regierungsrat?
2. Wie gedenkt er die Öffentlichkeit zu informieren, wenn das Streptomycin gespritzt wird so dass sich keine Spaziergänger oder Kinder von der Abdrift betroffen werden und wie gedenkt er die gespritzten Plantagen abzusichern, dass sie nicht betreten werden können?
3. Gibt es eine Deklarationspflicht für diese Behandlung, damit sich der Konsument klar ausdrücken kann, wie er gerne seine Früchte behandelt haben will oder nicht?

Ich bedanke mich im Voraus für die Beantwortung meiner Fragen.

Mit freundlichen Grüssen



Richard Bühler